
BD / Motion SP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien

Antrag der Regierung vom 7. April 2009

Nichteintreten.

Begründung:

Für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gingen in wenigen Monaten so viele Gesuche ein, dass die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Neuanmeldungen von Anlagen für die Erzeugung grünen Stroms werden auf eine Warteliste gesetzt. Sie können auf der Basis des KEV-Fördersystems erst realisiert werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen angepasst sind. Vorschläge zur Revision des eidgenössischen Energiegesetzes werden zurzeit im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erarbeitet. Angesichts des drohenden Risikos eines baldigen Systemstillstands hat das UVEK das Bundesamt für Energie (BFE) im November 2008 beauftragt, konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im Vordergrund steht dabei, die Kostenbegrenzung der KEV anzuheben oder ganz aufzuheben. Eine weitere Möglichkeit besteht in der beschleunigten Einführung von verpflichtenden Produktionsquoten aus erneuerbaren Energien für Energieversorgungsunternehmen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms werden im Jahr 2009 zudem 10 Mio. Franken Investitionshilfen für neue Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt. Davon profitieren können die kleineren Anlagen, die Ende des Jahres 2008 auf der KEV-Warteliste standen.

Der St.Galler Regierung liegt daran, dass das Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung funktioniert und das wirtschaftliche Potenzial des erneuerbaren Stroms genutzt wird. Dies entspricht auch den Zielen und Massnahmen im Bericht 40.07.07 «Energiekonzept des Kantons St.Gallen», den der Kantonsrat im Februar 2008 zur Kenntnis nahm.

Weil die erforderlichen Schritte beim Bund eingeleitet wurden, ist eine Standesinitiative im Sinn der Motion nicht nötig. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Regierung des Kantons Bern schon im Dezember 2008 beim Bund eine Standesinitiative eingereicht hat, die eine unbegrenzte Einspeisevergütung für erneuerbare Energien verlangt. Eine gleichgerichtete Standesinitiative des Kantons St.Gallen ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht angebracht. Wenn die Massnahmen des Bundes wider Erwarten nicht greifen sollten, kann eine entsprechende Standesinitiative zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.